



Baden-Württemberg

FINANZAMT TUTTLINGEN

Finanzamt Tuttlingen, Postfach 180, 78502 Tuttlingen

P

14 303B 6551 7A 5000 9044
DV01.23 0,85 Deutsche Post



*6053*0002308*1601*0002308*

Firma
First Choice P&P Personal GmbH
Hauptstr. 40
78549 Spaichingen

Tuttlingen 16.01.2023
Telefon 07461 98-261

Aktenzeichen 21101/26357
SG 2/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer First Choice P&P Personal GmbH, Hauptstr. 40, 78549 Spaichingen	
Steuernummer 21101/26357	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.11.2019	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 15.11.2019
Gewerbsteuer seit 15.11.2019
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2020
Körperschaftsteuer seit 15.11.2019
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Tuttlingen · Postfach 180 · 78502 Tuttlingen
Dienstgebäude Zeughausstr. 87 - 91 · Service-Center Zeughausstr.91 · 78532Tuttlingen · Telefon 07461 98-0 · Telefax 07461 98-403
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet www.fa-tuttlingen.de
Öffnungszeiten Service-Center (ZIA) Mo.-Fr.: nur nach Terminvereinbarung (über Homepage/ per eMail oder telefonisch möglich)
Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw. · IBAN DE61 6940 0000 0069 4015 02 · BIC MARKDEF1694

Erstell. 00001 von 00001 KontrollNr. 6053*0002308

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monate immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.